



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 059-18/2021.3

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Thüringer Finanzministerium

██████████
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen : ██████████
Dok.: 95737/2021
Bearbeiter/in : ██████████
Telefon : ██████████
Erfurt, den : 28. Juli 2021

Vermittlung bei Anfrage „Förderzusage des Bundes“ [#221117]

Sehr geehrter ██████████,

Frau Elisabeth Bucher hat sich an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) gem. § 17 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) gewandt, da sie sich in ihrem Recht auf Informationsfreiheit verletzt sieht.

Frau Bucher hat dem TLfDI mitgeteilt, dass sie am 26.05.2021 einen Antrag auf Informationszugang beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) gestellt habe. Sie begehrt folgende Informationen:

- *Vereinbarungen, Förderzusagen etc. im Rahmen der durch den Bund ausgereichten Mittel*
siehe <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Web/0ZG/DE/umsetzung/nachnutzung/efa/efa-node.html>

Am 28.05.2021 erhielt Frau Bucher vom TMIK die Antwort, dass ihr Antrag gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) an das Thüringer Finanzministerium (TFM) zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde. Am 14.06.2021 erhielt Frau Bucher (vom TMIK weitergeleitet) vom TFM das zwischen dem Freistaat Thüringen sowie dem Bund und den anderen Ländern abgeschlossene Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Da dies nicht die begehrten Informationen waren, die Frau Bucher – aus ihrer Sicht – beantragt hat, hat sie sich am 18.07.2021 nochmals an das TMIK gewandt und mitgeteilt, dass es ihr um die

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Einzelvereinbarungen für die Leistungen, die das Land Thüringen umsetzt, geht. Eine Antwort darauf erhielt Frau Bucher nicht.

Um den Sachverhalt informationsfreiheitsrechtlich prüfen zu können, bittet Sie der TLfDI, zu folgenden Fragen ausführlich Stellung zu nehmen:

1. Wurde das Schreiben von Frau Bucher vom 18.07.2021 zuständigkeitshalber vom TMIK an Sie weitergeleitet, in dem sie ihren Antrag auf Informationszugang vom 26.05.2021 konkretisiert?
2. Wenn ja, wann wird Frau Bucher auf ihr Schreiben vom 18.07.2021 eine Antwort erhalten?
3. Wird das TFM die begehrten Informationen (hier: die Einzelvereinbarungen für die Leistungen, die das Land Thüringen umsetzt) zur Verfügung stellen?
4. Wenn nein, welche Ausschlussgründe liegen vor, Frau Bucher die begehrten Informationen nicht zur Verfügung zu stellen?

Für den Eingang Ihrer Stellungnahme hat sich der TLfDI eine Wiedervorlagenfrist

20.08.2021

gesetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen der TLfDI – gern auch telefonisch – zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie unsere anliegende Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand Februar 2020)

Um seine Aufgaben nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontaktdaten**:

TLfDI

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 57 311 2900

Fax: +49 361 57 311 2904

Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de¹

2. Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, Art. 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. § 40 Abs. 1 BDSG² i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. und § 19 ThürTG.

3. Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.

Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechnungszentrum als Dienstleister.

Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.

4. Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle

Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.

5. Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.

6. Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI³ bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:

Tel.: +49 361 57 311 2980 oder E-Mail:

datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de

7. Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.

Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten im Rahmen von § 19 Abs. 2 ThürTG verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.²

***Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

¹ verschlüsselte Nachrichten per PGP sind möglich

² Nur für den nichtöffentlichen Bereich

³ Siehe Nr. 1.